

DRINGLICHE ANFRAGE von Hansruedi Schmid (SP, Richterswil), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende

betreffend Pilotphase für Hausarztmodell für Asylsuchende

Am 1. Juli 2001 soll die Versuchsphase für die Neuregelung der Gesundheitsversorgung für Asylsuchende nach dem sogenannten "Gatekeeping-Modell" gestartet werden. Das neue Modell schränkt die freie Arztwahl der Asylsuchenden auf die von der Direktion für Soziales und Sicherheit bezeichneten Ärzte ein. Dazu wurde der Kanton in verschiedene Netze eingeteilt. Dem Netz Horgen, das alle Gemeinden des Bezirks Horgen umfasst, wurden 16 Ärztinnen und Ärzte zugeteilt. Die Ärzteliste vom 15. Mai 2001, die für die Pilotphase von der Direktion für Soziales und Sicherheit in Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft festgesetzt wurde, zeigt nun eine sehr eigenartige Verteilung der Ärzte auf die verschiedenen Gemeinden des Bezirks. Den kleinen Gemeinden Hirzel, Hütten und Schönenberg, die einige wenige Asylsuchende zu betreuen haben, wurden zwei Ärzte zugeteilt, der Stadt Wädenswil und der Gemeinde Richterswil mit zusammen 200 Asylsuchenden gerademal ein Hausarzt. Diese Zuteilung ist umso stossender, als sich zum Beispiel aus Richterswil fünf Hausärzte zur Aufnahme auf die Ärzteliste gemeldet hatten. Diese betreuen unter anderem auch langjährige Patientinnen und Patienten aus Kriegsgebieten mit schweren psychischen Problemen. In diesen schwierigen Fällen einen Arztwechsel vorzuschreiben, zeigt wenig Gefühl für die Not dieser Menschen. In solchen Fällen sollte ein Arztwechsel nicht durchgesetzt werden.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Wie begründet der Regierungsrat die Zuteilung von lediglich einem Hausarzt für die beiden grossen Seegemeinden, nachdem in einer ersten Phase sogar keine Zuteilung vorgenommen wurde? In ähnlich grossen Gemeinden wie zum Beispiel Stäfa sind 7 und in Wetzikon 4 Ärztinnen und Ärzte auf der Liste.
2. Ist der Regierungsrat bereit die Situation mit den Gemeindebehörden von Richterswil und Wädenswil und der Ärzteschaft der beiden Gemeinden zu besprechen und nach einer besseren Lösung zu suchen?
3. Könnten die Richtlinien für die Pilotphase dahingehend angepasst werden, dass auf Gesuch des zuständigen Asylkoordinators der Gemeinden Patienten, die sich in langjähriger Behandlung bei einem ortsansässigen Hausarzt befinden, von der neuen Regelung ausgenommen werden können?
4. Grundsätzlich wird das "Gatekeeping-Modell", das auf den bestehenden hausärztlichen Strukturen aufbaut, für neu aufgenommene Asylsuchende begrüsst. Der gewünschte Effekt wird aber nur dann erreicht, wenn die lokalen und kantonalen Behörden mit der Ärzteschaft zusammenarbeiten. Gedenkt der Regierungsrat bei den nächsten Optimierungsschritten die lokalen Randbedingungen wie zum Beispiel die Stellvertretungen der Ärztinnen und Ärzte einzubeziehen?

Hansruedi Schmid
Jürg Trachsel
Vinzenz Bütler

R. Hatt	P. Biemann	D. Jaun	A.M. Riedi
Ch. Schürch	R. Lais	E. Derisiotis	J. Tremp
J. Gübeli	R. Ziegler	P. Stirnemann	K. Maeder
P. Vonlanthen	K. Furrer	R. Hirt	B. Egg
A. Bucher	Th. Hardegger	R. Bapst	H. Attenhofer
F. Müller	J. Gerber	U. Keller	H. Buchs
S. Rusca	L. Illi	W. Reist	M. Ruggli
R. Gurny	W. Germann	B. Jaisli	G. Mittaz
Y. Eugster	B. Ramer	H. Fischer	E. Lalli
H. Zopfi	M. Baumgartner	E. Jud	Th. Heiniger
O. Denzler	K. Reber	M. Vollenwyder	J. Kündig
M. Clerici	R. Bernoulli	F. Troesch	B. Johner
H.-P. Portmann	F. Frey	A. Heinimann	H. Badertscher
H.-H. Heusser	E. Bachmann	Th. Weber	A. Bergmann
W. Bosshard	E. Stocker	Ch. Spillmann	R. Götsch